

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung sowie Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplaneses Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
22.01.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
29.01.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Seitens der Eigentümer des Grundstückes Moorstrich 4 wurde die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“ beantragt. Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südliche Tiergartenstraße“ soll aufgestellt werden, um eine Hinterbebauung zu ermöglichen.

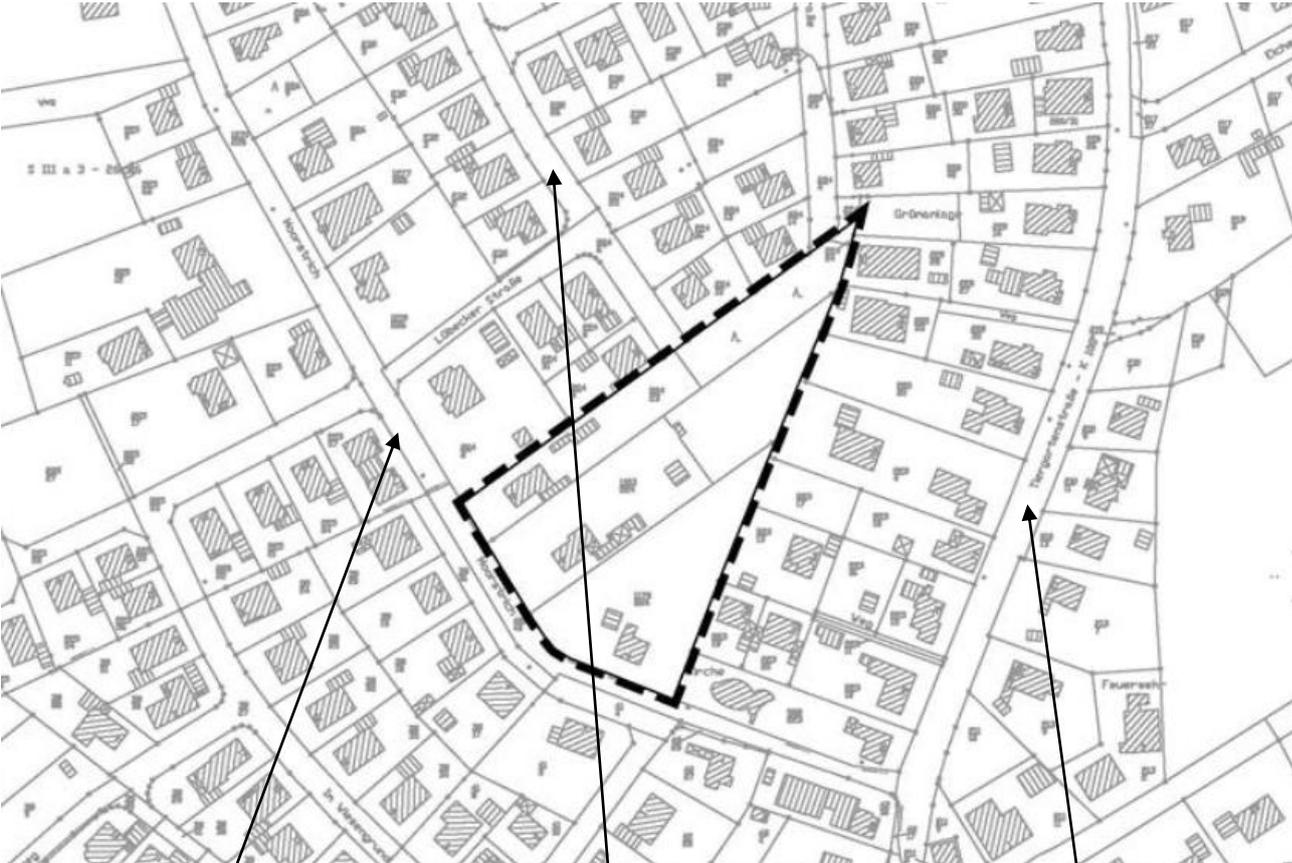
Derzeit ist der Bereich als allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise sowie einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Allerdings verläuft derzeit eine nicht bebaubare Fläche über die Grundstücke Moorstrich 4, 6 und 8, so dass dort keine Hinterbebauung möglich ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll zeitgleich der Auslegungsbeschluss gefasst werden, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) sowie nach Erarbeitung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlicher Moorstrich“



Moorstrich

Hamburger Straße

Tiergartenstraße